

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**Mittel für den Bau des Multifunktionsbades Mariendorf im Nachtragshaushalt
bereitstellen – Drucksache 0314/XXI der BVV Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 921

vom 22. Februar 2023

über

Mittel für den Bau des Multifunktionsbades Mariendorf im Nachtragshaushalt bereitstellen - Drucksache 0314/XXI der BVV Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Reaktion erfolgte auf das Schreiben des Bezirksbürgermeisters von Tempelhof-Schöneberg vom 17.10.2022 mit dem Titel „Mittel für den Bau des Multifunktionsbades Mariendorf im Nachtragshaushalt bereitstellen“ (Drucksache 0314/XXI der BVV Tempelhof-Schöneberg) an die Sportsenatorin, wo mit Nachdruck dafür geworben wird, Mittel für den Bau des lange geplanten Multifunktionsbades Mariendorf im Nachtragshaushalt zu verankern? Gab es Bemühungen, diesen Beschluss umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) beschlossen. Hierbei galt es, umfangreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen vorzusehen, um die in Folge der Sanktionen gegen Russland stark gestiegenen Energiekosten für die besonders betroffenen Privatpersonen, Unternehmen und Einrichtungen abzumildern. Aus diesem Grund sah der Nachtragshaushalt auch keine weiteren finanziellen Mittel als für die vorgenannten Ziele vor - insbesondere auch nicht für den Bau bzw. die Sanierung von Sportanlagen/Bädern.

Unabhängig davon hat sich der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - um den Bedarf an Wasserfläche am Standort Mariendorf nachhaltig zu decken - bemüht, eine alternative Finanzierung der Sanierung des Kombibades Mariendorf aufzustellen:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Finanzmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingeplant. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat vor dem diesem Hintergrund u.a. die Maßnahme „Sanierung des Kombibades Mariendorf“ (mit einem Gesamtvolumen rund 32,1 Mio. €) beim Bundesprogramm angemeldet. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 u.a. das Projekt „Sanierung und Modernisierung des Kombibades in Berlin-Mariendorf“ im Bundesprogramm mit einer Höchstförderungssumme in Höhe von 6 Mio. € ausgewählt. Die erforderlichen Co-Finanzierungsmittel des Landes Berlin (Restsumme 26,1 Mio. €) sollen aus noch vorhandenen Haushaltsmitteln der BBB finanziert werden.

2. Wie ist der Bearbeitungsstand beim Bebauungsplan 7-88, der Grundlage der Errichtung des Multifunktionsbades Mariendorf sein soll? Welche Verfahrensschritte sind bis zur Festsetzung noch zu durchlaufen? Wann wird mit einer Festsetzung gerechnet?

Zu 2.:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist bestrebt, das Bebauungsplanverfahren 7-88 zügig abzuschließen. Derzeit befinden sich die erneute förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Vorbereitung. Die Durchführung der beiden Verfahrensschritte ist parallel für Mitte 2023 geplant. Die Auswertung beider Verfahrensschritte ist u.a. stark von Art und Umfang der vorgebrachten Belange abhängig, sodass nach Angabe des Bezirks derzeit für die Festsetzung des Bebauungsplanes noch keine seriöse Prognose getroffen werden kann.

3. Wie erklärt der Senat hinsichtlich des sparsamen Einsatzes von öffentlichen Mitteln das Festhalten an den bisherigen Planungen, statt des lange geplanten Neubaus lieber eine Sanierung des Bestandsgebäudes durchzuführen mit dem Ergebnis, dass der ohnehin irgendwann kommende Neubau deutlich teurer wird und die Kosten somit doppelt anfallen?

Zu 3.:

Der Senat geht davon aus, dass nach Abschluss der nunmehr anstehenden umfangreichen Sanierung des Kombibades Mariendorf für einen Neubau an diesem Standort in absehbarer Zukunft keine Notwendigkeit besteht.

Berlin, den 6. März 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport